



Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55 – 39554 Hansestadt Stendal

An die Mitglieder des Kreistages
des Landkreises Stendal

Büro des Landrates

Auskunft erteilt:

Dienstsitz:
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer:

Tel.: + 49 3931 60 8001
Fax: + 49 3931 212183
E-Mail: landrat@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:
19.11.2020

Austauschblatt zu Seite 9/10 des Vorberichtes zum Haushaltsplanentwurf 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Erstellung des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2021 wurde irrtümlicherweise unter „Punkt 5.1 Ergebnisplan“ die Tabelle zum Gesamtergebnisplan aus dem Vorbericht des Haushaltsplanes 2020 eingefügt.

Daher bitte ich Sie um Kenntnisnahme und den Austausch der Seite 9/10 des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2021 gegen die hier beiliegende korrekte Seite 9/10.

Mit freundlichen Grüßen


Patrick Puhlmann

Sprechzeiten:	Telefon: +49 3931 606	Postanschrift:	Hospitalstraße 1-2
Di. u. Do. 09:00 – 12:00	Fax: +49 3931 21 3060		39576 Hansestadt Stendal
14:00 – 17:00			
Straßenverkehrsamt zusätzlich:	Internet: www.landkreis-stendal.de	Bankverbindung:	Kreissparkasse Stendal
Mo. 09:00 – 12:00	E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de	IBAN:	DE63 8105 0555 3010 0029 38
14:00 – 16:00	De-Mail: poststelle@lksdl.de-mail.de	BIC:	NOLADE21SDL
Fr. 08:00 – 11:00	EGVP vorhanden*		



* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

Liquiditätskredite wurden im Zeitraum von 2013 bis 2019 wie folgt in Anspruch genommen:

Bestand zum	Bedarf an Liquiditätskrediten	Zinsaufwendungen im Jahr
31.12.2013	48 Mio. EUR	155 TEUR
31.12.2014	54 Mio. EUR	166 TEUR
31.12.2015	50 Mio. EUR	49 TEUR
31.12.2016	50 Mio. EUR	21 TEUR
31.12.2017	43 Mio. EUR	2 TEUR
31.12.2018	41 Mio. EUR	142 TEUR
31.12.2019	48 Mio. EUR	119 TEUR

Durch das eingerichtete Liquiditätsmanagement konnten die Zinsen trotz hohem Bestand an Liquiditätskrediten auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Auch zukünftig ist es eine wichtige Aufgabe des Landkreises die Zinsaufwendungen und damit die Belastung des Ergebnishaushaltes so gering wie möglich zu halten. Dazu sind die Liquiditätskredite weiter zu reduzieren. Dies ist auch im Hinblick auf die Wiedererreichung der genehmigungsfreien Grenzen nach § 110 Abs. 2 KVG LSA unumgänglich. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung bedarf danach der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Der Höchstbetrag an Liquiditätskrediten laut Haushaltssatzung 2020 beträgt 48 Mio. EUR. Dieser liegt mit einem Anteil von 29 % an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (165 Mio. EUR) über der gesetzlichen Grenze von 20%. Nach § 100 Abs. 5 KVG LSA war daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite aufzustellen. Der zulässige Höchstbetrag nach § 110 Abs. 2 KVG LSA beträgt 33 Mio. EUR für 2020.

5 Haushaltsplanung 2021

5.1 Ergebnisplan

- in EUR -

Gesamtergebnisplan						
	vorläufiges RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024
ordentliche Erträge	162.550.007,87	169.251.900	178.203.032	177.176.893	177.350.939	177.231.137
ordentliche Aufwendungen	165.864.440,90	170.197.100	178.203.032	175.777.789	175.913.709	175.802.657
Ordentliches Ergebnis	-3.314.433,03	-945.200	0	1.399.104	1.437.230	1.428.480
außerordentliche Erträge	9.051,63	0	15.000	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	5.821,63	0	15.000	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	3.230,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-3.311.203,03	-945.200	0	1.399.104	1.437.230	1.428.480
Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
Bereinigtes Jahresergebnis nach Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gem. § 98 Abs. 3 Nr. KVG LSA	-3.311.203,03	-945.200	0	1.399.104	1.437.230	1.428.480

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2019 nach vorläufigem Jahresergebnis 1.671.404,28 EUR. Dieser Bestand kann gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA nur teilweise zur Verrechnung des erwarteten Jahresfehlbetrages i. H. v. 5 Mio. EUR herangezogen werden. Durch das laut Ergebnisplan 2020 geplante Defizit i.H.v. – 945 TEUR (bei fehlender Verrechnungsmöglichkeit) besteht für den Landkreis nach § 98 Abs. 3 KVG in Verbindung mit § 100 Abs. 3 KVG die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Der Gesamtergebnisplan weist in den Folgejahren wieder positive Jahresergebnisse in der mittelfristigen Planung bis 2024 aus.

5.1.1 Entwicklung ausgewählter Erträge

- in EUR -

Kontenbereich	Bezeichnung	Vorläufiges RE 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Planung 2021 in €	Planung 2022 in €	Planung 2023 in €	Planung 2024 in €
40	Steuern und ähnliche Abgaben	7.378.333,33	5.400.000	5.400.000	5.400.000	5.400.000	5.400.000
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.854.913,63	124.367.000	133.921.628	133.120.223	132.708.273	132.675.283
42	Sonstige Transfererträge	2.971.330,78	2.802.600	2.871.100	2.871.100	3.869.100	3.869.100
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.421.984,47	12.145.900	13.936.100	14.091.800	14.162.200	14.250.000
44	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.918.466,35	17.850.200	16.655.000	16.640.600	16.364.800	16.387.500
45	Sonstige ordentliche Erträge	2.940.050,97	6.616.200	5.415.204	5.049.170	4.842.566	4.645.254
46	Finanzerträge	64.928,34	70.000	4.000	4.000	4.000	4.000
47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
4	ordentliche Erträge	162.550.007,87	169.251.900	178.203.032	177.176.893	177.350.939	177.231.137

Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenbereich 40)

Im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis 2019 ergibt sich für 2021 eine Reduzierung i.H.v. 2.000 TEUR, da sich die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen – Hartz IV-SoBEZ nach § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetz des Bundes i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 des Grundsicherungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (6.1.1.10.405300) ab 2020 halbiert haben.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontenbereich 41)

Wesentliche Bestandteile stellen die Erträge aus der **Kreisumlage** und des **Kommunalen Finanzausgleichs** dar.

Kreisumlage

Der Kreistag entscheidet über die Höhe der Kreisumlage. Dazu wurden die Finanzbedarfe des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen seitens der Verwaltung ermittelt (siehe Abschnitt 6 des Vorberichtes). Der Kreistag hat bei seiner Entscheidung die Haushaltslage der zahlungspflichtigen Kommunen in den Blick zu nehmen. Die zur Entscheidungsfindung notwendigen Informationen werden dem Kreistag mit den Unterlagen zum Haushaltsplan zur Verfügung gestellt.

Nach Auswertung der vorliegenden Ermittlungsergebnisse wurde die Kreisumlage mit einer absoluten Höhe von **49.600 TEUR im Haushaltsplanentwurf veranschlagt**. Der Hebesatz beträgt **42,2 %** der Bemessungsgrundlagen. Der Hebesatz ist im Vergleich zum Vorjahr um **2,3 v. H. gestiegen**.

- in TEUR –